

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gleich zu Beginn betonen, dass die CDU-Fraktion immer das Ziel unterstützt hat, ein gemeinsames Richtergesetz mit Berlin zu erarbeiten, um vor allem die Arbeitsfähigkeit der gemeinsamen Obergerichte zu verbessern, um die bürokratischen Abstimmungsverfahren der beiden Justizverwaltungen zu überwinden und um die Stellung der Justiz als 3. Staatsgewalt zu stärken.

Was jetzt aber in diesem Hauruck-Verfahren herausgekommen ist, ist das glatte Gegenteil davon. Dieses Gesetz ist für die Brandenburger Justiz ein Rückschritt und kein Fortschritt.

Man kann ja wohl kaum von einem gemeinsamen Richterrecht sprechen, wenn die beiden Richtergesetze in Berlin und Brandenburg in mehr als 14 Vorschriften voneinander abweichen, wenn Sonderregelungen des Fusionsstaatsvertrages weiterhin bestehen bleiben und die Richterbesoldung in beiden Ländern weiter auseinanderdriftet.

Und bei den übrigen Vorschriften sind Sie vor Berlin eingeknickt und haben die gut bewährten Regelungen des bisherigen Brandenburger Richtergesetzes einfach über Bord geworfen. Selbst die in Berlin geltende Berichterstattungspflicht wollen Sie dem Brandenburger Richterwahlausschuss vorschreiben. Dies ist kein Gesetz was zwischen Brandenburg und Berlin in Augenhöhe verhandelt worden ist, es ist ein einziges Berliner Diktat.

Ein solches Gesetz, welches den Brandenburger Interessen zuwiderläuft, kann unsere Zustimmung nicht finden.

Ich kann mich noch gut an den diesjährigen Neujahrswunsch der Berliner Justizsenatorin Giesela von der Aue erinnern, sie sagte am Anfang des Jahres in einer Berliner Zeitung: „ Sie wünsche sich, dass ihr Richtergesetz verabschiedet wird.“ Nicht ein gemeinsames Richtergesetz mit Brandenburg, nein ein von der Berliner Justizsenatorin diktiertes Richtergesetz. Und so ist es ja leider auch gekommen.

Und da hilft es auch nicht, dass Sie in letzter Minute auf Druck der Opposition und der Richterverbände die bewährte 2/3 Mehrheit bei der Wahl von Richtern im Richterwahlausschuss wieder in das Gesetz geschrieben haben. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Sie machen dieses Gesetz gegen die gesamte Brandenburger Justiz, das ist noch einmal in der Anhörung im Rechtsausschuss deutlich geworden. Ihr Gesetzentwurf wurde von fast allen Experten bei der Anhörung förmlich in der Luft zerrissen.

Ich möchte nur mal einige Experten zitieren: Der Brandenburger Richterbund sprach von „einem schmerzhaften Rückschritt für Brandenburg.“ Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Cottbus von „gravierenden Änderungsbedarf“ und die Neue Richtervereinigung sagte: „Eine visionäre Justizpolitik sieht anders aus.“

Und was machen Sie, Sie schalten einfach auf Durchzug, Augen und Ohren zu und das Gesetz einfach durchpeitschen.

Ich frage mich, warum wir überhaupt eine Anhörung durchgeführt haben, wenn dann die Ergebnisse nicht in den Gesetzentwurf einfließen.

Auch das ist ein Beleg dafür, dass hier kein Konsens mit der Richterschaft im Land gesucht werden sollte, sondern das Gesetz nur einen Zweck hat, nämlich die Stellung der Ministerialverwaltung zu stärken.

Wo sind denn die von Ihnen so angepriesenen Verbesserungen für die Justiz?

Sie verweigern den Proberichtern das passive Wahlrecht zum Richterrat.

An vielen Stellen hätten Sie sich für mehr richterliche Mitbestimmung entscheiden können, stattdessen haben Sie sich stets im Zweifel gegen die Mitbestimmung entschieden. Mit der Folge, dass zukünftig jeder Personalrat in einer Brandenburger Verwaltungsbehörde mehr Rechte hat, als der Richterrat.

Sie haben im Justizministerium eine Projektgruppe zur Selbstverwaltung der Justiz mit hochrangigen Vertretern aus der Brandenburger Justiz und anderen Experten eingesetzt. Deren Vorschläge zum Richtergesetz haben Sie jedoch komplett ignoriert. Der Generalstaatsanwalt hat dies ja in der Anhörung noch mal sehr deutlich gemacht.

Ihre Staatssekretärin, Frau Stachwitz, hat vor einem Jahr noch groß eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz durch die rot-rote Landesregierung angekündigt. Passiert ist seit dem jedoch nichts. Pustekuchen!

Als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet. So sieht Ihre Rechtspolitik im Land aus! Wir sind Ihrer Ankündigungspolitik leid!

Dabei ist eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz in Brandenburg dringend notwendig. Was, wenn nicht das Richtergesetz wäre ein Anlass gewesen, Gerichte und Staatsanwaltschaften organisatorisch stärker von der Executive zu trennen. Im europäischen Ausland ist eine selbst verwaltete Justiz längst Standard.

Ich darf daran erinnern, dass die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hier in Potsdam einen entsprechenden Beschluss zur Selbstverwaltung der Justiz gefasst hat.

Dieses Richtergesetz entspricht jedenfalls nicht dem internationalen Standard hinsichtlich der organisatorischen Strukturen, wie sie in der Magna Charta der Richter vom Europarat festgelegt worden sind.

Auch die vorgesehene Übertragung der Aufgaben des Richterdienstgerichtes in die Zuständigkeit der völlig überlasteten Verwaltungsgerichtsbarkeit ist höchst bedenklich und verstößt gegen Bundesrecht. Ihnen fehlt eine bundesgesetzliche Ermächtigung und ein Zustimmungsgesetz des Landes Berlin zur Errichtung des Dienstgerichtshofes des Landes Brandenburg beim Obergericht in Berlin.

Sie könnten auch nicht mal einfach so per Landesgesetz den Sitz des Verfassungsgerichtes nach München verlegen.

Hierfür ist eine staatsvertragliche Regelung zwischen Berlin und Brandenburg, wie bei der Übertragung der Zuständigkeit der Staatsschutz-Strafsachen notwendig gewesen.

Von daher war es ein folgenschwerer Fehler, die Änderung des Staatsvertrages vor der Beschlussfassung des Gesetzes im Parlament zu unterschreiben.

Die Übertragung der Zuständigkeit des Richterdienstgerichtes auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist auch systemwidrig, in allen anderen Bundesländern fallen die Richterdienstgerichte in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte und dies aus gutem Grund. Denn die letzte Instanz ist nicht das Bundesverwaltungsgericht, sondern der Bundesgerichtshof. Auch diese Regelung haben Sie gegen den ausdrücklichen Rat des Präsidenten des Oberlandesgerichtes, aller übrigen Gerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwaltes vorbehaltlos im Gesetzentwurf belassen.

Dieses Richtergesetz ist nicht modern, es ist ein Diktat von Berlin und löst die Zukunftsprobleme der Brandenburger Justiz nicht. Deshalb lehnen wir es ab!

